



Antrag AN 152/2022/19-24
Status: öffentlich
Datum: 21.10.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hoppegarten

Betreff: Elektromobilität

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.08.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.10.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	19.09.2022	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	22.11.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	23.11.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	24.11.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	29.11.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	30.11.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	01.12.2022	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	19.12.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (Lt. Antrag des Einreichers)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ladesäuleninfrastruktur im Zeitraum bis spätestens Ende 2024 auf etwa 1 öffentliche Ladesäule pro 1.000 Einwohner auf- und auszubauen. Hierzu sind ohne Verzug Gespräche mit dem Netzbetreiber und ggf. mit Energieanbietern zu führen.

Um den darüber hinaus zu erwartenden Anstieg der Elektromobilität und dem Bedarf an dafür erforderlichen Infrastruktur zu begegnen, sollen zukünftig Maßnahmen ergriffen werden, die einen angemessenen schrittweisen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur hürdenlos unterstützen. Dies kann beispielsweise die Verpflichtung zur Errichtung von Ladesäulen bei Wohnbauprojekten (x Ladesäulen pro x Wohnungen bzw. im Gewerbebereich wie Supermarkt x Ladesäulen pro x Parkplätze) sein, aber auch die bauliche Voranlage für Ladesäulen beim Bau öffentlicher Parkplätze.

Beim Ausbau von Ladepunkten ist es notwendig, dass zeitnah ein kombiniertes Ladenetz aus öffentlichen und nichtöffentlichen Punkten wie beispielsweise auf Firmenparkplätzen entstehen. Dafür stimmt sich die Verwaltung mit regionalen Betrieben, Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen ab. Eine flächendeckende und in allen Gebieten niederschwellig nutzbare Ladeinfrastruktur ist das Ziel dieser kommunalen Initiative.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Errichtung der Ladesäulen ist darzustellen.

Die Ergebnisse aller Prüfungen und der Gespräche sind spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen. Ebenso sind die Umset-

zungsschritte darzulegen. Geeigneten Standorte für die Ladesäulen sind vorab zu ermitteln und in den Ortsbeiräten abzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt: (Lt. Antrag des Einreichers)

Für die Umsetzung aller identifizierten und durch die Gemeindevertretung bestätigten Maßnahmen, auch derer, die sich aus Prüfaufträgen ergeben, sind notwendige Haushaltsmittel in den Haushalten 2023 ff. einzuplanen.

Anlagen:

Antrag

Sven Siebert
Bürgermeister